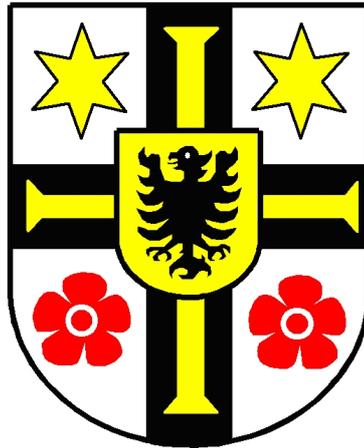


Große Kreisstadt Bad Mergentheim

Main- Tauber- Kreis



Bebauungsplan „Breite Egert / Gässle“

Rengershausen

Spezielle artenschutzrechtliche
Prüfung

Stand 22.06.2010



PROF. DR.
KLÄRLE
INGENIEURBÜRO

in Zusammenarbeit mit
Herrn Dipl.-Biologe August Spitznagel

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Datengrundlagen	4
1.3	Gesetzesgrundlage	4
2	BESTAND SOWIE DARLEGUNG DER BETROFFENHEIT DER ARTEN	4
2.1	Bestand und Betroffenheit der Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie	4
2.2	Bestand und Betroffenheit der Tierarten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie & Art.1 Vogelschutzrichtlinie	4
3	WIRKUNGEN DES VORHABENS	26
3.1	Baubedingte Wirkfaktoren/ Wirkprozesse	26
3.1.1	Flächeninanspruchnahme	26
3.1.2	Lärmimmissionen	26
3.1.3	Optische Störungen	27
3.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse- Barrierewirkung	27
3.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	27
3.3.1	Lärmimmissionen	27
3.3.2	Optische Störungen	27
3.3.3	Kollisionsrisiko	27
4	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND ZUR SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT	28
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung	28
4.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF und Ausgleichsmaßnahme der Eingriffsregelung, auch i.S.v. § 44 Abs.5 BNatSchG)	28
5	ZUSAMMENFASSENDE DARLEGUNG	29
6	GUTACHTERLICHES FAZIT	29
7	LITERATURVERZEICHNIS	30

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Stadtteil Rengershausen hat mehrere Bauwillige und möchte den Bedarf durch die Ausweisung eines Baugebiets im Anschluss an den Ort decken. Dabei handelt es sich hauptsächlich um landwirtschaftliche Wiesenflächen mit vereinzelt Baumbestand von 1,26 ha. Die potentiellen Beeinträchtigungen europäisch und national geschützter Arten werden nachfolgend überprüft. In der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden:

- Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH- Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- Die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs.7 BNatSchG geprüft.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Digitale Flurkarte und Orthophoto der Gemarkung Rengershausen
- Artenkartierungen im Juni-August 2008
- NABU (2004): Vögel der Agrarlandschaft- Bestand, Gefährdung, Schutz
- Umweltinformationssystem UIS der LUBW

1.3 Gesetzesgrundlage

In Folge des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 10.01.2006 wurde das Bundesnaturschutzgesetz durch das Erste Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12.12.2007 an die europarechtlichen Vorgaben angepasst. Die Beachtung des speziellen Artenschutzes nach §§ 44 und 45 BNatSchG ist Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulassung eines Vorhabens. Dabei sind in einer Relevanzprüfung die potentiell betroffenen Arten zu untersuchen und Verbotstatbestände und ggf. naturschutzfachliche Ausnahmevoraussetzungen festzuhalten.

2 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

2.1 Bestand und Betroffenheit der Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr.4 i.V.m. Abs.5 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot: Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologischen Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

→ **Im Plangebiet konnten keine geschützten Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH- Richtlinie nachgewiesen werden.**

2.2 Bestand und Betroffenheit der Tierarten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie & Art.1 Vogelschutzrichtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs.5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Im Folgenden werden die im Plangebiet vorkommenden streng geschützten Tierarten hinsichtlich ihrer Betroffenheit durch das Vorhaben geprüft.

Das prüfungsrelevante Artenspektrum wurde in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen und renommierten Biologen und Ornithologen bei mehreren Feldbegehungen ermittelt und kartographisch festgehalten.

Betroffenheit der Säugetierarten

Es konnten keine geschützten Säugetierarten nachgewiesen werden.

Betroffenheit der Amphibienarten

Bei den Feldbegehungen wurden keine Amphibien nachgewiesen.

Betroffenheit der Libellenarten

Die Kartierungen konnten keine geschützten Libellen nachweisen.

Betroffenheit der Käferarten

Es konnten keine geschützten Käferarten nachgewiesen werden.

Betroffenheit der Tagfalterarten

Die Kartierungen konnten keinen Nachweis geschützter Tagfalter bringen.

Betroffenheit der Brutvögel

Mehrere Feldbeobachtungen und Bestandskartierungen im Zeitraum vom Juni bis August 2008 im Plangebiet und dessen angrenzenden Randbereichen führten zu einem Katalog an vorkommenden Brutvogelarten, die nach den verschiedenen Lebensräumen differenziert werden können. Aufgrund des engen räumlichen Kontextes werden alle Arten behandelt, da Beeinflussungen und Ausstrahlungseffekte von den Erweiterungen auf angrenzende Lebensräume nicht auszuschließen sind.

Tab. Im Plangebiet vorkommende Brutvögel, Durchzügler und Nahrungsgäste

Name	Wiss. Name	Abk. in LB	Mindestzahl Reviere	RL EU	RL BRD	RL BaWü	08.07. 2008	14.07. 2008	16.07. 2008	Biotoptypen-wahl (s.u.)
Amsel	Turdus merula	Ams	3	S	-	-	3, 1x futra	1, BN	2, BN	D, E, F, G, H
Bachstelze	Motacilla alba	Bst	1	S	-	-	1	-	-	C, H
Blaumeise	Parus caeruleus	Blm	2	S	-	-	-	2	2, + juv, BN	E, F, G
Buchfink	Fringilla coelebs	Buf	>4	S	-	-	4	3	4	A, B, E, F, G
Buntspecht	Picoides major	Bsp	1	S	-	-	-	1 + juv	juv	E, F, G
Dorngrasmücke	Sylvia communis	Dgm	1	4	-	3	-	1	-	B, D, G
Elster	Pica pica	Els	>3	S	-	-	5	3	4, BN	A, B, C, D, F, G, H
Feldlerche	Alauda arvensis	Fel	1	3	3	3	1	-	1	A, B, C
Feldsperling	Passer montanus	Fsp	2	S	V	V	1	2	2	A, B, C, D, F, G
Fitis	Phylloscopus trochilus	Fit	1	S	-	V	-	-	1	E, F, G
Gartengrasmücke	Sylvia borin	Ggm	1	4	-	-	-	1	-	D, E, F, G
Girfitz	Serinus serinus	Gir	5	4	-	V	5	3	4	B, F, G, H
Goldammer	Emberiza citrinella	Goa	>5	4	-	V	3	5	6, BN	A, B, C, D, F, G
Graureiher	Ardea cinerea	Grr	NG	S	-	-	2, üfl.	-	-	A, B, C, Gewässer
Grünfink	Carduelis chloris	Grf	3	(S)	-	-	3	2	3, BN	B, F, G, H
Grünspecht	Picus viridis	Pv	1 RR, BN, 4 Juv.	2	3	V	3 Ind.	6 Ind.	6 Ind.	B, D, E, F, G
Hänfling	Acanthis cannabina	Hän	1	4	V	V	-	1	1	B, D, F, G
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	Hrs	>2	S	-	-	-	1	2	H
Haussperling	Passer domesticus	Hsp	x	S	V	V	-	2	3	B, F, G, H
Heckenbraunelle	Prunella modularis	Hbr	1	4	-	-	-	-	1	B, D, E, F
Kohlmeise	Parus major	Kom	3	S	-	-	2	1	3, BN	D, E, F, G
Mäusebussard	Buteo buteo	Mbu	1 RR	S	-	-	1	2	1	A, B, C, E, F, G
Mauersegler	Apus apus	Mse	NG, brütet außerh.	S	-	-	X, NG in Trupps	X	x	A, B, E, F, G, H
Mehlschwalbe	Delichon urbica	Msc	NG	S	V	3	-	X	x	A, B, C, F, G, H
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	Mgm	1	4	-	-	1	2	1	D, E, F, G
Neuntöter	Lanius collurio	Neu	1	3 (D)	3 -> -	V	-	1	-	B, D
Rabenkrähe	Corvus corone	Rak	1, BN	S	-	-	2	-	1, + juv, BN	A, B, C, E, F, G
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	Rsc	NG	3	V	3	-	X	-	-
Ringeltaube	Columba palumbus	Rita	3	4	-	-	3	3	-	A, B, E, F
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	Rok	1	4	-	-	-	-	1	D, E, F
Rotmilan	Milvus milvus	Rom	1, RR	1	4	3 -> -	1	-	1	A, B, C, E, F, G
Singdrossel	Turdus philomelos	Sdr	>1	4	-	-	-	1	1	E
Stieglitz	Carduelis carduelis	Sti	>1, BN	(S)	-	-	-	1	1, + juv	B, D, F, G
Star	Sturnus vulgaris	Sta	NG in Kirschpl.	S	-	V	-	3	gr. Trupp	C, E, F, G
Türkentaube	Streptopelia decaocto	Tüt	NG aus Siedlung	S	-	-	-	1	1	A, B, C, F, H
Turmfalke	Falco tinnunculus	Tuf	1, RR, BN	3	-	V	2	1	1 juv	A, B, C, F, H
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	Zil	1	(S)	-	-	-	1	-	D, E, F, G

Biotoptypen:

A Ackerland
 B Brache
 C Mähwiese
 D Hecken
 E Wald
 F Allee, Gehölzstreifen
 G Streuobst
 H Siedlung

Abkürzungen in Tabelle und den Luftbildern

BaWü Baden-Württemberg
 BN Brutnachweis
 BRD Bundesrepublik Deutschland
 EU Europäische Union
 fl fliegend
 futra Futter tragender Altvogel (ist Brutnachweis)
 Ind. Individuum
 juv juvenil/Jungvogel
 LB Luftbild
 NG Nahrungsgast (brütet außerhalb)
 RL Rote Liste
 RR Randrevier
 üfl. Überfliegend

Amsel (Turdus Merula)

Die ehemals scheuen Waldvögel fühlen sich mittlerweile selbst in Parks und Großstädten wohl. In den Morgen- und Abendstunden kann man die Amseln bei der Suche nach kleinen Insekten und Regenwürmern beobachten. Auch Früchte und Beeren stellen eine wichtige Nahrungsgrundlage dar.

Lokale Population:

Baden- Württemberg kommt keine besondere Verantwortung für die Brutvogelart zu, die in der Roten Liste als nicht sehr selten eingestuft wird. Die Amsel konnte im Plangebiet und angrenzenden Lebensräumen, wie z.B. dem Friedhof, nachgewiesen werden, wobei eine Eignung sowohl zur Brut als auch zur Nahrungssuche vorhanden ist.

Prognose der Schädigungsverbote

Da im Zuge der Bebauungsplanung Bäume entfernt und die Wiesenflächen überbaut werden, ergeben sich zwangsläufig Lebensraumverluste für die Amsel. Die entfallenden Strukturen und ihre ökologische Funktionen können für den sich variabel verhaltenden Brutvogel durch angrenzende Biotope und Flächen ersetzt werden. Zusätzlich werden durch die großflächigen Pflanzgebote und die Ausgleichsmaßnahmen Ersatzlebensräume für die Amsel geschaffen.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Im Zuge der Erschließung und der daran gekoppelten Bautätigkeit können Störungen für die Amseln nicht ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird im weiteren räumlichen Zusammenhang gewahrt.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Bachstelze (Motacilla alba)

Nicht nur in Wassernähe, sondern auch an Straßenrändern, in Städten, Wiesen und Parks findet man die Bachstelze, die in trippelndem Gang Jagd auf Mücken, Spinnen und Ameisen macht.

Lokale Population:

Mehr als 10% des deutschen Artenvorkommens der Bachstelze befinden sich in Baden Württemberg, so dass daraus eine hohe Verantwortung resultiert. Aufgrund des anthropogen geprägten Charakters des Plangebiets sind keine besonderen Voraussetzungen für die lokale Bachstelzenpopulation zu erkennen, die das weitere Umfeld nicht kompensieren könnte.

Prognose der Schädigungsverbote

Es besteht kein Grund zur Annahme, dass das Plangebiet eine besondere Rolle für die Bachstelze als Nist- oder Jagdhabitat spielt.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Brutplatzverluste wegen Störungen sind nicht zu erwarten.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Blaumeise (*Parus caeruleus*)

In Gärten und Parks fühlt sich die Blaumeise in der Nähe des Menschen wohl und brütet auch gerne in aufgestellten Nistkästen. Der Höhlenbrüter ist im Winter ein häufiger Gast an den Fütterhäuschen und ernährt sich über das Jahr von kleinen Insekten und Spinnen.

Lokale Population:

Die Art gilt als nicht gefährdet, wobei Baden Württemberg eine hohe Verantwortung für den nationalen Bestand zukommt. Die Brutmöglichkeiten für diese Vogelart stellen die Baumhöhlen in den Baumbeständen der Streuobstwiesen dar.

Prognose der Schädigungsverbote

Bedingt durch die Gewöhnung an den Menschen und seine Siedlungen resultiert für die Blaumeise keine negative Veränderung durch das Vorhaben, da auch nach Umsetzung der Planung Streuobstwiesen mit geeigneten Baumhöhlen vorhanden sind und im Anschluss an das Plangebiet auf den Flurstücken 973 und 934/1 Anpflanzungen von Obstbäumen durchgeführt werden sollen.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Brutplatzverluste wegen Störungen sind aufgrund der Unsensibilität gegenüber menschlichen Aktivitäten nicht zu erwarten.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Buchfink (*Fringilla coelebs*)

In sämtlichen Gebieten, die Hecken- und Baumbestände aufweisen, kommt der Buchfink vor und ernährt sich dort hauptsächlich von Samen und Früchten. Das napfartige Nest errichtet vornehmlich das Weibchen in einer geeigneten Astgabel. Streng nach Geschlechtern getrennt, zieht die Art im Herbst Richtung Mittelmeer.

Lokale Population:

Mit über 15% am nationalen Brutbestand kommt Baden- Württemberg eine hohe Verantwortung für diese Vogelart zu, deren Bestand keine deutlichen Schwankungen zeigt, weswegen keine Gefährdung besteht. Die Habitatansprüche werden vor allem durch das ausgewiesene Biotop, das innerhalb des Plangebiets liegt, ideal erfüllt, aber auch an anderen Gehölzstrukturen im Plangebiet trat der Buchfink auf.

Prognose der Schädigungsverbote

Der Schutz und Erhalt des Steinriegels, der sich im Plangebiet befindet, bewahrt auch die wichtigen Strukturen für den Buchfinken. Seiner stark ausgeprägten Anpassungsfähigkeit verdankt die Art die Tatsache, dass keine Gefahr für den Erhaltungszustand der lokalen Population besteht.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Für den an Zivilisationslärm gewöhnten Vogel sind keine Brutplatzverluste durch die Bautätigkeit zu erwarten. Das Nahrungsrevier auf den Wiesenflächen geht sicher verloren, was aber keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population nach sich zieht. Die Umpufferung des Steinriegels mit der Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche verhindert erhebliche Störungen für die sensiblen Lebensräume der Art.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Buntspecht (*Picoides major*)

Die häufigste Spechtart Europas ernährt sich im Sommer fast ausschließlich von Insekten und stellt ihre Ernährung im Winter teilweise auf Samen um. Eine Besonderheit der Nahrungsaufnahme besteht im „Ringeln“, dabei werden um den Stamm herum Löcher in Baumstämmen geschlagen und der austretende Saft getrunken. In hohe Bäume zimmert diese Spechtart Bruthöhlen, in denen er seine Junge aufzieht.

Lokale Population:

Für den als nicht gefährdet eingestuften Specht besitzt Baden- Württemberg mit einem Anteil von 11-16% des nationalen Bestands eine hohe Verantwortung. Die Bestandsentwicklung ist als konstant gleichbleibend zu beschreiben. Die kartierten lokalen Funde beschränken sich auf den Baumbestand, der sich im Westen an den Friedhof anschließt. Das kartierte Biotop erfüllt aber ebenfalls die Anforderungen für den Bau der benötigten Bruthöhlen, weswegen eine Betroffenheit für diesen Bereich nicht ausgeschlossen werden kann.

Prognose der Schädigungsverbote

Die Grünstrukturen im Anschluss an den Friedhof sind von keiner Veränderung betroffen, so dass sich dort für den Buntspecht keine Konsequenzen ergeben. Da für das Biotop eine Eignung festgestellt wurde, ist deshalb auch hier eine Betroffenheit zu prüfen. Aufgrund des Erhalts des bewachsenen Steinriegels im Zusammenspiel mit dem dazugehörigen Grünpuffer zur Siedlungsfläche, ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Im Zuge der Erschließung und Bautätigkeit können Störungen entstehen, die aber keine Verschlechterung der lokalen Population nach sich ziehen.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

Die Dorngrasmücke besiedelt offene Landschaften mit Hecken- und Gehölzstrukturen. Diese Vegetationsstrukturen sind elementar wichtig, da darin ihre Nester errichtet werden. Wie der Name schon vermuten lässt, werden dabei vor allem Dornbüsche bevorzugt. Die Nahrungsgrundlage stellen verschiedene Insekten dar.

Lokale Population:

Bedingt durch einen Anteil von 5-8% am nationalen Brutbestand besitzt Baden- Württemberg keine hohe Verantwortung für die Dorngrasmücke, die wegen zu erwartender anhaltender Beeinträchtigungen, wie z.B. Einsatz von Bioziden, auf der Vorwarnliste geführt wird. Die Hecken im östlichen Anschluss an das Plangebiet ermöglichen der Dorngrasmücke den ungestörten Nestbau. Das nähere Umfeld weist zudem ein reichliches Nahrungsangebot auf.

Prognose der Schädigungsverbote

Die Hecken- und Gehölzbestände östlich des Plangebiets bleiben von dem Vorhaben unberührt und können somit weiterhin als Lebensraum der Dorngrasmücke fungieren.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Brutplatzverluste wegen Störungen sind nicht zu erwarten, da das Baugebiet mit Hilfe großzügig angelegter Pflanzstreifen von den sensiblen Lebensraumstrukturen abgepuffert werden soll und in ausreichend großem Abstand zu den östlichen Strukturen liegt.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Elster (*Pica pica*)

Die Elster mit ihrem metallisch schimmernden schwarz weißen Gefieder bevorzugt hohe Bäume zum überdachten Nestbau und ernährt sich von Insekten, Spinnen, Würmer und Aas. Die Nähe zur menschlichen Siedlung stört die Elster dabei überhaupt nicht.

Lokale Population:

Ein konstanter Bestand der Krähenverwandten bedingt, dass keine Gefährdung besteht. Innerhalb Deutschlands kommt Baden- Württemberg eine hohe Verantwortung zu. Während der Kartierung konnten mehrere Elstern entdeckt werden, die den Baumbestand des Biotops als Lebensraum nutzen und denen das Plangebiet als Nahrungshabitat dient.

Prognose der Schädigungsverbote

Der Nestbau der Elster wird sich voraussichtlich im Plangebiet auf die mächtigen Bäume konzentrieren, die im Zuge der Planung erhalten bleiben.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Der an Menschen gewöhnte Vogel dürfte sich durch die Aktivitäten im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans nur unwesentlich gestört fühlen. Von Brutplatzverlusten aufgrund von Störungen ist nicht auszugehen.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Die unauffällig gefärbte Feldlerche lebt und brütet in der Ackerflur, wo sie sich von Insekten ernährt, die in den Gras- und Krautschichten von Wegen und Gräben vorkommen. Der Bodenbrüter bewegt sich fast ausschließlich am Boden, bei Erregung wird die Haube aufgestellt.

Lokale Population:

Der Bestand der Bodenbrüter weist einen sehr negativen Trend auf, was auf Lebensraumverluste durch Intensivierung der Landwirtschaft und Flurbereinigungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Für den nationalen Bestand trägt Baden- Württemberg eine mittlere Verantwortung. Die Feldlerche konnte mehrmals auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nachgewiesen werden, die sich aber in ausreichender Entfernung nördlich der Planung befinden.

Prognose der Schädigungsverbote

Der Lebensraum der Feldlerche wird nicht tangiert und bleibt in gleicher Art und Ausprägung erhalten.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Die Distanz zu den Lebensräumen lässt keine Sensibilität durch die Baumaßnahmen und die spätere Nutzung erwarten.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Feldsperling (*Passer montanus*)

Der Spatz ist ein geselliger Vogel, der früher wegen seiner Vorliebe für Samen und Getreide massenhaft verfolgt wurde. Während er ehemals nur im offenen Kulturland anzutreffen war, findet man ihn mittlerweile auch in Dörfern und Städten, wo er durch seine kleinere und schlankere Gestalt vom Haussperling unterschieden werden kann.

Lokale Population:

Die Ausräumung der Landschaft und der Verlust von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen führt zu sinkenden Beständen des Feldsperlings, dem in Baden- Württemberg eine hohe Bedeutung zukommt, und der auf der Vorwarnliste geführt wird. Die kartierten lokalen Funde beschränken sich auf den Baumbestand, der sich im Westen an den Friedhof anschließt

Prognose der Schädigungsverbote

Die Grünstrukturen im Anschluss an den Friedhof sollen im Zuge der Kompensation des Bebauungsplan mit Hilfe weiterer Anpflanzungen aufgewertet werden, so dass sich die dortige Situation für den Feldsperling verbessert.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Im Zuge der Erschließung und der daran gekoppelten Bautätigkeit könnten Störungen für den Feldsperling resultieren. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird im weiteren räumlichen jedoch Zusammenhang gewahrt und erfährt keine Verschlechterung, da die Bautätigkeit außerhalb der sensiblen Phase durchgeführt werden soll.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Fitis (*Phylloscopus trochilus*)

Dem Zilzalp zum Verwechseln ähnlich sieht der Fitis, der auch zur Gattung der Laubsänger gehört und ähnliche Biotope, nämlich Laub- und Mischwälder, Feuchtgebiete und Gebüsche, besiedelt. Wie sein Verwandter baut er sein Backofennest am Boden in dichtes Gestrüpp und Hecken und ernährt sich von Insekten und Beeren.

Lokale Population:

Der Fitis wird auf der Vorwarnliste geführt und weist einen Bestandsrückgang auf. Baden- Württemberg kommt dabei keine besondere Bedeutung für die Art zu. In den ans Plangebiet angrenzenden Lebensräumen Wald und Streuobstwiesen befinden sich Reviere mit Brutplätzen des Fitis.

Prognose der Schädigungsverbote

Beide Habitatbereiche erfahren keine direkte Betroffenheit durch die Planung. Während für die Reviere im Wald keinerlei Beeinträchtigungen zu erwarten sind, entstehen für die Reviere in den angrenzenden Streuobstwiesen schon Lärmimmissionen, ausgehend von den zukünftigen menschlichen Tätigkeiten. Diesen Immissionen wird mit einem breitflächigen Pflanzgebot begegnet, dem zudem eine Barrierewirkung zukommt. Zusätzlich streben die Kompensationsmaßnahmen eine Aufwertung an das Plangebiet angrenzender Flächen an. Aufgrund dessen ist für die Population des Fitis von keinen erheblichen Belastungen auszugehen.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Inwieweit Lärmimmissionen während der Bauphase und vor wirksamer Ausbildung des Grünpuffers in den ersten Jahren zu Brutplatzverlusten führen könnte, kann nicht mit absoluter Gewissheit beurteilt werden. Allerdings ist aufgrund des Abstands und der Vorbelastung des Gebiets am belebten Ortsrand von keinen erheblichen Störungen mit daraus resultierenden Habitatverlusten zu rechnen.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Gartengrasmücke (*Sylvia borin*)

Neben offenem Gelände mit Gebüschstrukturen ist diese Art auch an Waldrändern entlang von Wegen anzutreffen. Ihre Nahrung reicht von weichhäutigen Insekten, Spinnen und Schnecken bis hin zu Beeren, Früchten und Blütennektar.

Lokale Population:

Baden- Württemberg besitzt eine große Verantwortung für den nationalen Brutbestand der Grasmückenart, die als nicht gefährdet eingestuft ist und einen konstanten Bestand aufweisen kann. Die lokale Population der Gartengrasmücke beschränkt sich auf Bereiche außerhalb des Plangebiets.

Prognose der Schädigungsverbote

Für die geeigneten Lebensräume der Gartengrasmücke ist mit keinen negativen Auswirkungen im Zuge der Planung zu rechnen.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Brutplatzverluste wegen Störungen sind nicht zu erwarten, da sich die Brutplätze außerhalb des direkten Wirkraumes der Planung befinden.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Girlitz (*Serinus serinus*)

Der Brutvogel halboffener, reich gegliederter Landschaften mit lockerem Baumbestand und Gebüsch benötigt zur Nahrungssuche Freiflächen mit niedriger Vegetation.

Lokale Population:

Bedingt durch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft weist der Bestand des Girlitz einen negativen Trend mit einem Rückgang zwischen 20- 50% auf. Die Wiesenflächen stellen für die Art ein reichhaltiges Nahrungsangebot zur Verfügung und werden regelmäßig frequentiert. Bei den Kartierungen wurde der Girlitz am westlichen Rand der Planung angetroffen.

Prognose der Schädigungsverbote

Während Brut- und Rastmöglichkeiten des Sperlingvogels weitestgehend unberührt bleiben, erfährt das Nahrungshabitat eine Reduzierung. Im räumlichen Kontext betrachtet verschlechtert sich die Nahrungssituation für die lokale Population trotzdem nicht erheblich, da vor allem auf den Flurstücken 973 und 934/1 eine Aufwertung dieser Funktion erfolgen soll.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Brutplatzverluste wegen Störungen sind nicht zu erwarten, da sich die Brutplätze außerhalb des direkten Wirkraumes der Planung befinden.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Der graublau gefärbte Reiher brütet in hohen Bäumen und fängt neben Fischen auch Mäuse, Frösche und kleine Säugetiere.

Lokale Population:

Der als nicht gefährdet eingestufte Reiher kann positive Zahlen im Hinblick auf seinen Brutbestand aufweisen. Deutschland kommt eine hohe Bedeutung zu, da ein hoher Prozentsatz des europäischen Bestands in Deutschland beheimatet ist, während Baden- Württemberg nur 8% des nationalen Bestands besitzt. Die Kartierung des Graureihers beschränkt sich auf überfliegende Exemplare, die das Plangebiet mangels Brut- und Nahrungsangebot voraussichtlich meiden.

Prognose der Schädigungsverbote

Von der Maßnahme sind keine Beeinträchtigungen für die lokale Graureiherpopulation zu erwarten, für die das Plangebiet keine entscheidende Rolle spielt.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Auch in Bezug auf die Bautätigkeit ist keine Sensibilität erkennbar.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Grünfink (*Carduelis chloris*)

In halboffenen Landschaften mit hohen Bäumen, Gebüsch und Freiflächen brütet der Grünfink, der in jüngster Zeit bis in menschliche Siedlungen vordringt. Hauptsächlich vegetarische Nahrung, insbesondere Hagebutten, sucht der Fink vornehmlich am Boden.

Lokale Population:

Ein konstanter Artenbestand bedingt, dass keine Gefährdung besteht. Innerhalb Deutschlands kommt Baden- Württemberg eine hohe Verantwortung zu. Die Art konnte im Plangebiet nicht nachgewiesen werden, die Kartierungen lokalisieren das Vorkommen nordwestlich des Plangebiets.

Prognose der Schädigungsverbote

Brut- und Rastmöglichkeiten des Finken bleiben weitestgehend unberührt. Das Plangebiet könnte bedingt als Nahrungshabitat dienen, besitzt aber keine besondere Eignung.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Brutplatzverluste wegen Störungen sind nicht zu erwarten, da sich die Brutplätze außerhalb des direkten Wirkraumes der Planung befinden.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Goldammer (*Emberiza citrinella*)

In offenen und halboffenen Agrarlandschaften errichten Goldammern an angrenzenden Büschen und Hecken ihre Bodennester und ernähren sich von Insekten, Samen und Pflanzenteilen.

Lokale Population:

Die Ausräumung der Landschaft von Hecken- und Gebüschstrukturen führt zu einem negativen Bestandstrend der nationalen Population, von der sich 10-20% in Baden- Württemberg aufhalten. Das Plangebiet mit seinem direkten Umfeld weist mehrere Reviere auf, die sich in den Hecken- und Gebüschstrukturen befinden.

Prognose der Schädigungsverbote

Die Art erweist sich als sehr anpassungsfähig und findet sich fast überall zurecht, wo noch ausreichend Hecken und Büsche in der Landschaft vorhanden sind. Die kartierten Reviere befinden sich ausschließlich in und an Grünstrukturen, von denen der Großteil erhalten bleibt und weiterhin seine ökologische Funktion erfüllen kann.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Für die Goldammer könnten die Aktivitäten im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans negative Störungen bedeuten, Brutplatzverluste können durch die Baufeldräumung außerhalb der aktiven Phase verhindert werden. Der Erhaltungszustand der lokalen Population erfährt keine Verschlechterung, da die im Zuge der Kompensation bestehende Flächen aufgewertet und neue geeignete Flächen geschaffen werden.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Grünspecht (*Picus viridis*)

Im Gegensatz zum Buntspecht trommelt der größere Grünspecht nur sehr selten und ist auch anspruchsvoller bei der Lebensraumwahl. So brütet er in lichten Wäldern und an den Rändern von Laub- und Mischwäldern. Seine Nahrung sucht dieser Vertreter der Spechte bevorzugt am Boden und konzentriert sich dabei auf Ameisen.

Lokale Population:

Für den nicht gefährdeten Grünspecht weist Baden- Württemberg eine sehr hohe Verantwortung auf, da 29-35% des Brutbestands sich in Baden- Württemberg befinden. Zahlreiche Gehölzelemente in und um das Plangebiet sind in das Revier des Grünspechts integriert. Angrenzende Streuobstbestände bieten günstige Lebensbedingungen für verschiedene Ameisenarten, die wiederum dem Grünspecht als Nahrung dienen.

Prognose der Schädigungsverbote

Der Erhalt potentieller Brutmöglichkeiten im Plangebiet- vor allem des Biotops- lässt keine Beeinträchtigung erwarten. Geeignete Nahrungshabitate werden nach der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen verstärkt zur Verfügung stehen.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Brutplatzverluste wegen Störungen sind nicht zu erwarten, da sich die potentiellen Brutplätze größtenteils außerhalb des Wirkraumes der Planung befinden. In Folge der Bautätigkeit und der späteren Wohnnutzung erhöhen sich Zivilisationsemissionen für die Brutvögel, deren Erhaltungszustand trotzdem von keiner Minderung betroffen ist.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Hänfling (*Carduelis cannabina*)

Der Vogel aus der Familie der Finken besiedelt Busch- und Heckenlandschaften, in denen er sein Nest baut. Während das Männchen geeignete Standorte sucht, obliegt die endgültige Entscheidung dem Weibchen. Der Hänfling fällt durch seine ausgeprägte Badeleidenschaft auf, der er mehrmals am Tag nachkommt. Auf dem Speiseplan stehen verschiedene Pflanzensamen.

Lokale Population:

Baden- Württemberg hat nur einen Anteil von 5% an dem Brutbestand der Art, die auf der Vorwarnliste geführt wird und eine Bestandsabnahme zwischen 20 und 50% verzeichnet.

Prognose der Schädigungsverbote

Von den geeigneten Revieren des Hänflings erfährt der Lebensraum Streuobstwiesen eine quantitative Minderung, was aber im Zuge der Ausgleichsplanung mit der Schaffung und Aufwertung von Streuobstwiesen kompensiert wird. Die bevorzugten Hecken des bewachsenen Steinriegels östlich des Plangebiets sollen im Zuge von Aufwertungsmaßnahmen speziell für Reptilien entbuscht werden. Um eine Schädigung für die lokale Hänflingpopulation auszuschließen, wird diese Maßnahme frühestens Anfang September durchgeführt. Eine Beeinträchtigung der Hänflingpopulation soll durch die Kompensationsmaßnahme nördlich der Kläranlage verhindert werden, wo das ökologisch hochwertige Band aus Hecken- und Streuobststrukturen aufgewertet wird.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Störungen mit einhergehender Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population werden durch die puffernde Wirkung der festgesetzten Pflanzstreifen verhindert.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Hausrotschwanz (Phoenicurus ochruros)

Der Kulturfolger zeigt ein charakteristisches Zittern seines rostroten Schwanzes und lässt sich gerne auf Dachfirsten und Antennen nieder. Auch heute noch ist der ehemalige Felsbewohner in seinem ursprünglichen Lebensraum, Steinbrüche und Gebirge bis weit oberhalb der Baumgrenze, anzutreffen. Seine Nahrung besteht größtenteils aus Insekten und Spinnen.

Lokale Population:

Für den als nicht gefährdet eingestuften Vogel besitzt Baden- Württemberg mit einem Anteil von 20-25% des nationalen Bestands, der zudem eine hohe internationale Bedeutung besitzt, eine hohe Verantwortung. Die Bestandsentwicklung ist als konstant gleichbleibend zu beschreiben.

Prognose der Schädigungsverbote

Das Revier des Rotschwanzes befindet sich im angrenzenden Siedlungsbereich. Die Überplanung bedingt keine Verschlechterung der Nahrungssituation für die Art, da das nähere Umfeld diese Funktion im räumlichen Kontext wahr.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Für den an Zivilisationslärm gewöhnten Vogel sind keine Brutplatzverluste durch die Bautätigkeit zu erwarten. Eine mögliche Reduktion des Nahrungsreviers zieht keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population nach sich, da die ökologische Funktion im räumlichen Kontext gewahrt bleibt.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Kohlmeise (Parus major)

In Baumhöhlen nistet die größte einheimische Meisenart, die Kohlmeise. Streuobstwiesen stellen nicht den alleinigen Lebensraum dieses Vogels dar, der in allen Waldtypen und menschnahen Lebensräumen wie Gärten und Parks vorkommt und oftmals in Schwärmen auftritt. Wenn im Winter das favorisierte Nahrungsangebot, bestehend aus Insekten, Kleintieren und Samen, rar wird, steigt die Kohlmeise auf Fett um.

Lokale Population:

Baden- Württemberg besitzt eine große Verantwortung für den nationalen Brutbestand der Kohlmeisen, die als nicht gefährdet eingestuft sind und einen konstanten Bestand aufweisen können. Reviere der Kohlmeise befinden sich zum Einen in den nördlichen Bereichen des Steinriegels, zum Anderen in den Baumbeständen nordwestlich des Plangebiets.

Prognose der Schädigungsverbote

Die Entbuschung des an das Plangebiet angrenzenden bewachsenen Steinriegels findet außerhalb der Brutzeit der Kohlmeise ab September statt, so dass keine Schädigung für die lokale Population zu erwarten ist. Der Verlust der Grünstrukturen wird durch zahlreiche Anpflanzungen im Zuge der Kompensationsmaßnahmen im räumlichen Zusammenhang des Plangebiets ausgeglichen.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Geringe Störungen für die außerhalb des Plangebiets sich befindenden Brutplätze der Kohlmeise könnten die Bauarbeiten darstellen, von erheblichen Brutplatzverlusten aufgrund der Bautätigkeit ist aber nicht auszugehen, da die sehr wahrscheinlich größtenteils außerhalb der sensiblen Phase der Brutvögel stattfindet.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Haussperling (*Passer domesticus*)

Der gesellige Vogel aus der Familie der Sperlinge tritt auch während der Brutzeit in Trupps, vor allem in der Nähe des Menschen, auf. Seine Nahrung besteht in der Regel aus Samen, Früchten und Trieben, im Sommer aber auch aus Insekten und deren Larven. Aus der Intensivierung der Landwirtschaft und fehlenden Nistmöglichkeiten in Neubaugebieten folgte eine Abnahme des früher zahlreich auftretenden Kulturfolgers.

Lokale Population:

Einem Bestandsrückgang zwischen 20 und 50% verdankt der Vogel seine Einordnung auf der Vorwarnliste. Der Anteil am Brutbestand von Deutschland liegt bei 6-12% in Baden- Württemberg. Ausgedehnte Ackerflächen im nördlichen Anschluss des geplanten Baugebiets sucht der Haussperling regelmäßig auf.

Prognose der Schädigungsverbote

Die Überplanung bedingt keine Verschlechterung der Nahrungssituation für die Art, da das nähere Umfeld diese Funktion im räumlichen Kontext wahr. Potentielle Nistmöglichkeiten sind im Plangebiet nicht vorhanden, sondern beschränken sich auf die noch vorhandenen landwirtschaftlichen Gebäude. Nahrungspflanzen sind im räumlichen Kontext auch in Zukunft ausreichend vorhanden und garantieren den gleichwertigen Erhaltungszustand der lokalen Population. Die Schlaf- und Ruhemöglichkeiten in den dichten Hecken und Büschen bleiben unberührt.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Für den an den Menschen gewöhnten Vogel sind keine Brutplatzverluste durch die Bautätigkeit zu erwarten. Die Nahrungssituation wird sich für den Sperling durch die Ausweisung des Baugebiets nicht verschlechtern, vielmehr besteht eine Gefährdung durch intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmethoden.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Heckenbraunelle (*Prunella modularis*)

Nach dem Laubaustrieb ist die als Einzelgänger auftretende Heckenbraunelle kaum noch sichtbar, da sie ihr Nest in undurchdringbares Dickicht baut, wo sie auch ihre Nahrung, die aus Insekten und Samen besteht, sucht.

Lokale Population:

Die Art besitzt hohe internationale Bedeutung, da mehr als 5% des globalen Bestands in Deutschland beheimatet sind. Davon besitzt Baden- Württemberg einen Anteil von 10-12% am nationalen Bestand, der keinen erkennbaren Veränderungen ausgesetzt ist. Das notwendige Dickicht findet der Vogel aus der Familie der Sperlingsvögel in den Heckenstrukturen nördlich des Ortsrandes von Rengershausen.

Prognose der Schädigungsverbote

Es ist im Zuge der Planung von keinen schlechteren Bedingungen für die lokale Population hinsichtlich Brut- und Jagdmöglichkeiten auszugehen, da es in Folge der Planumsetzung zu keiner großflächigen Entfernung für die Heckenbraunelle wertvoller Heckenstrukturen kommt. Die Freistellung des Steinriegels findet außerhalb der sensiblen Phase statt, so dass in Kombination mit den die Strukturvielfalt erhöhenden Maßnahmen um das Plangebiet keine Schlechterstellung für die lokale Population resultiert.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Aus der Planung resultieren steigende Lärmimmissionen, die durch den großzügig ausgebildeten Pufferstreifen aus einheimischen Gehölzen jedoch minimiert und abgemildert werden, so dass von keinen erheblichen Störungen auszugehen ist, die keine Brutplatzverluste nach sich ziehen.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Mauersegler (*Apus apus*)

In Mauernischen, an Klippen, Felswänden und unter Dachziegeln brütet der etwa schwalbengroße Vogel, der sich ausschließlich von Fluginsekten ernährt.–Alte Gebäude mit Mauerlöchern und Nischen oder Zugang zu Dachstühlen, werden bevorzugt als Neststandorte gewählt. Flußauen gehören zu den bevorzugten Nahrungshabitaten, besonders bei regnerischer Witterung.

Lokale Population:

Einem Bestandsrückgang zwischen 20 und 50% verdankt der Vogel seine Einordnung auf der Vorwarnliste. Der Anteil am Brutbestand von Deutschland liegt bei 12% in Baden- Württemberg. Der Mauersegler tritt im Plangebiet und im angrenzenden Streuobstbestand gelegentlich als Nahrungsgast in Erscheinung.

Prognose der Schädigungsverbote

Die Überplanung des Gebietes bedingt keine Verschlechterung der Nahrungssituation für die Art, da das nähere Umfeld diese Funktion im räumlichen Kontext wahr. Potentielle Nistmöglichkeiten sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Für den an den Menschen gewöhnten Vogel sind keine Brutplatzverluste durch die Bautätigkeit zu erwarten, da sich keine Brutplätze im Wirkraum der Planung befinden.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Seinen Horst errichtet der Greifvogel auf hohen Bäumen und im Wald. Für die Jagd dient die offene Flur, auf der er aus großer Entfernung Kleinsäuger sichtet und im Sturzflug erbeutet.

Lokale Population:

Die Art besitzt hohe internationale Bedeutung, da mehr als 10% des europäischen Bestands in Deutschland beheimatet sind. Davon besitzt Baden- Württemberg einen Anteil von 16-18% am nationalen Bestand, der keinen erkennbaren Veränderungen ausgesetzt ist. Bei mehrmaligen Bestandserhebungen konnte nur selten Vertreter dieser Art beobachtet werden, die über dem Plangebiet kreisten. Im weiteren Umfeld des Plangebiets befinden sich keine Horstbäume.

Prognose der Schädigungsverbote

Für die lokale Population können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, da das Gebiet auch nur sehr bedingt als Jagdhabitat frequentiert wird. Vielmehr stellen die weiten Ackerfluren um Rengershausen ein geeignetes Nahrungshabitat für den Mäusebussard dar.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Von Störungen im Zuge der Bebauungsplanung ist aufgrund der räumlichen Distanz zu Brut- und Nahrungshabitat nicht auszugehen.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Besonders in Dörfern und Vorstädten mit Gewässerstrukturen errichtet die Mehlschwalbe ihr halbkugeliges Nest an der Außenseite von Gebäuden unter einem Vorsprung. Bei der Jagd über Wiesen werden Fluginsekten erbeutet. Krähenvögel, Marder und Katzen sind die natürlichen Feinde der Schwalbenart.

Lokale Population:

Die gefährdete Brutvogelart weist einen negativen Trend mit einer Bestandsabnahme von über 50% auf. Baden- Württemberg besitzt eine hohe Verantwortung für die Art. Die Mehlschwalbe tritt in nahezu allen Biototypen als Nahrungsgast auf, die Brutplätze befinden sich innerhalb des Ortes.

Prognose der Schädigungsverbote

Die Überplanung bewirkt keine Verschlechterung der Nahrungssituation. Ihre Nahrung, die aus Fluginsekten besteht, wird über Wiesen aufgenommen. Die überplante Fläche bietet bedingt die Voraussetzungen für das Vorhandensein von Fluginsekten. Insgesamt betrachtet bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Kontext gewahrt.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Für den als Nahrungsgast auftretenden Vogel sind keine Brutplatzverluste durch die Bautätigkeit zu erwarten. Teile des Nahrungsreviers gehen verloren, was aber keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population nach sich zieht, da keine besondere Eigenart der Fläche hinsichtlich des Nahrungsangebots festzustellen ist und im Zuge der Kompensation wertvollere Strukturen geschaffen werden.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)

In feuchten Laub- und Mischwäldern fühlt sich die Mönchsgrasmücke besonders wohl, ist aber auch in Parks und naturnahen Gärten und Streuobstwiesen anzufinden. Zur Brutzeit stellen Insekten und Larven die Hauptnahrung dar, im Spätsommer kommen Früchte und Beeren hinzu.

Lokale Population:

Baden- Württemberg besitzt eine große Verantwortung für den nationalen Brutbestand der Grasmückenart, die als nicht gefährdet eingestuft ist und einen konstanten Bestand aufweisen kann, der aktuell eine positive Tendenz aufweist. Der bewachsene Steinriegel ist Bestandteil eines Reviers der Grasmücke.

Prognose der Schädigungsverbote

Um eine Schädigung für die lokale Population auszuschließen, wird die Freistellung des Steinriegels frühestens Anfang September durchgeführt. Eine Beeinträchtigung für die Mönchsgrasmücke soll durch die Kompensationsmaßnahme nördlich der Kläranlage verhindert werden, wo das ökologisch hochwertige Band aus Hecken- und Streuobststrukturen aufgewertet wird. Zusätzlich wirken sich die Ausgleichsmaßnahmen 3 und 5 positiv für die lokale Population aus.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Aus der Planung resultieren steigende Lärmimmissionen, die durch den großzügig ausgebildeten Pufferstreifen aus einheimischen Gehölzen jedoch minimiert und abgemildert werden, so dass von keinen erheblichen Störungen auszugehen ist, die keine Brutplatzverluste nach sich ziehen.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter siedelt sich in halboffenen Landschaften, aber auch in Streuobstwiesen mit ausreichend Hecken als Deckung an und ernährt sich von größeren Insekten, Eidechsen, Jungvögeln und kleinen Wirbellosen, die er auf Dornenhecken aufspießt, um auch an schlechteren Tagen einen Vorrat zu haben. Bemerkenswert ist noch die Fähigkeit, andere Vogelstimmen zu imitieren.

Lokale Population:

Baden- Württemberg hat einen Anteil von 6-11% an dem Brutbestand der Art, die auf der Vorwarnliste geführt wird und eine Bestandsabnahme zwischen 20 und 50% zu verzeichnen hat. Der Neuntöter wurde in den Hecken und in der Brachfläche kartiert, wobei die Brachfläche als Nahrungshabitat und die Hecken als Brutplatz genutzt werden.

Prognose der Schädigungsverbote

Durch die Berücksichtigung der bestehenden randlichen Hecken- und Grünstrukturen und die Anlage weiterer Streuobstbestände wird eine Schlechterstellung für den Neuntöter verhindert.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Aus der Planung resultieren steigende Lärmimmissionen, die durch den großzügig ausgebildeten Pufferstreifen aus einheimischen Gehölzen jedoch minimiert und abgemildert werden, so dass von keinen erheblichen Störungen auszugehen ist.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Rabenkrähe (*Corvus corone*)

Die schwarze Rabenkrähe sucht in Trupps nach Insekten, Larven, Früchten und Wurzeln, Abfällen und Aas. Während der Brutzeit werden Brutpaare gebildet, die sich vom Schwarm distanzieren und in hohen Bäumen ihr Nest errichten.

Lokale Population:

Die Art gilt als nicht gefährdet, wobei Baden- Württemberg eine hohe Verantwortung für den nationalen Bestand zukommt. Verschiedene Flächen knapp außerhalb des Plangebiets dienen einzeln auftretenden Rabenkrähen als Nahrungshabitat.

Prognose der Schädigungsverbote

Die als Nahrungsgast auftretende Rabenkrähe wird nicht negativ beeinflusst und ist auch zukünftig als gelegentlicher Nahrungsgast im Umfeld des Plangebiets zu erwarten.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Von Störungen für die lokale Population im Zuge der Bebauungsplanung ist nicht auszugehen.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Die Schwalbe mit dem metallisch-blauen Oberteil, der weißen Unterseite und den langen Schwanzspitzen gilt gemein hin als Bote für den Sommer und wird deshalb sehnsüchtig herbeigesehnt. Trotzdem sind ihre Nester in Häusern nicht immer gern gesehen. Der Kulturfolger brütet oft in größerer Zahl in landwirtschaftlichen Ställen und anderen Gebäuden mit Einflugschleuse. Fliegende Insekten und Läuse, die direkt von den Blättern gesammelt werden, bieten die Nahrungsgrundlage der Schwalbe, die Spitzengeschwindigkeiten von bis zu 80 km/h erreichen. Bei der Jagd nach fliegenden Insekten hängt die Flughöhe vom Luftdruck ab, weswegen der Vogel als kurzfristiger Wetterbote dient.

Lokale Population:

Baden-Württemberg besitzt nur 8% am nationalen Bestand der gefährdeten Schwalbe, deren Bestand einen sehr negativen Trend aufweist, was nicht zuletzt an der Verringerung der Brutmöglichkeiten durch das Schließen von Viehställen und Scheunen liegt. Die Umgebung des Plangebiets weist durch die vorhandenen landwirtschaftlichen Gebäude mehrere Brutmöglichkeiten auf, das überplante Gebiet wird zur Nahrungssuche frequentiert.

Prognose der Schädigungsverbote

Die räumliche Distanz zu den Brutstätten lässt keine Betroffenheit der Rauchschwalbe in Folge des geplanten Wohngebiets erwarten. Fortpflanzungs- und Ruhestätten erfahren keine Verschlechterung.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Emissionen während der Bauphase wirken nicht auf sensible Bereiche für die lokale Population. Da bei der Fassadengestaltung auf durchsichtige Flächen verzichtet wird, sind Kollisionen unwahrscheinlich, weil der geschickte Flieger mühelos neue Gegebenheiten bei seinen rasanten Flügen berücksichtigen kann.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Ringeltaube (*Columba palumbus*)

Die Ringeltaube brütet in Wäldern, seltener in großen Parks. In ganzen Schwärmen fallen sie über frisch eingesäte Felder her. Der größte Feind stellen die Rabenvögel dar, die die Nester der Ringeltaube ausräubern. Ihre Ernährung besteht aus vegetarischer Kost.

Lokale Population:

Die Art gilt als nicht gefährdet, wobei Baden-Württemberg eine hohe Verantwortung für den nationalen Bestand zukommt, der eine positive Tendenz aufweist. Die Gemarkung Rengershausen wird von mehreren Waldflächen eingefaßt, die alle in großer Entfernung zum Plangebiet zu liegen kommen.

Prognose der Schädigungsverbote

Für die Ringeltaube ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Die Lebensräume der Art liegen außerhalb des Planungsgebietes, die Nahrungssuche der Art beschränkt sich auf offene Flächen mit niedriger Vegetation, die ebenfalls außerhalb des Plangebiets liegen.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Der Teilzieher wird aller Voraussicht nach durch die Aktivitäten im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht beeinflusst. Von Brutplatzverlusten aufgrund von Störungen ist deshalb nicht auszugehen.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)

Der Vogel aus der Familie der Drosseln bevorzugt für seine Brut feuchte und unterholzreiche Wälder, Feldgehölze, Hecken, Garten- und Parklandschaften und ist gerade im Winter in menschlichen Siedlungen anzutreffen. Insekten, Spinnen und Würmer stellen die Hauptnahrung des rundlich wirkenden Vogels mit der roten Brust dar. Selbst im Winter wird der Badeleidenschaft ungeachtet der Kälte nachgegangen.

Lokale Population:

Die Art gilt als nicht gefährdet, wobei Baden- Württemberg eine hohe Verantwortung für den nationalen Bestand zukommt, der keine Veränderungen aufweist. Die Gemarkung Rengershausen wird von mehreren Waldflächen eingefaßt, die alle in großer Entfernung zum Plangebiet zu liegen kommen. Hecken, Feldgehölze und Gartenflächen im näheren Umfeld der Planung stellen weitere Brutmöglichkeiten zur Verfügung.

Prognose der Schädigungsverbote

Es kommt im Zuge der Planumsetzung zu keiner Verschlechterung der Brutmöglichkeiten für das Rotkehlchen. Das Auftreten der Art beschränkte sich bei den Kartierungen auf Hecken und den Waldrand.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Von Brutplatzverlusten aufgrund von Störungen ist bedingt durch die Gewöhnung an den Menschen nicht auszugehen.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Greif, oft Gabelweihe genannt, errichtet in offenen reich gegliederten Landschaften in der Nähe lichter Wälder mit Altholzbestand seinen Horst. Aus Gründen der Thermik kann er oft an Berghängen beobachtet werden, ist allerdings im Gegensatz zum Schwarzmilan nicht an Wasser gebunden. Große freie Flächen stellen das Nahrungsgebiet dar, wobei der Rotmilan sich sehr vielseitig ernährt. So wird neben Mäusen, Hamster, Junghasen und Reptilien auch Aas nicht verschmäht.

Lokale Population:

Die Art besitzt hohe internationale Bedeutung, da mehr als 50% des europäischen Bestands und 10% des globalen Bestands in Deutschland beheimatet sind. Davon besitzt Baden- Württemberg einen Anteil von ca. 10% am nationalen Bestand, der einen positiven Trend erkennen läßt. Bei mehrmaligen Bestandserhebungen konnte nur ein Vertreter dieser Art beobachtet werden, der in großer Entfernung des Plangebiets kreiste. Im weiteren Umfeld des Plangebiets befinden sich keine Horstbäume.

Prognose der Schädigungsverbote

Für die lokale Population können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Es sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art von der Planung betroffen. Aufgrund der Beschaffenheit des Plangebiets mit vereinzelt eingestreutem Baumbestand kann keine Eignung als Jagdhabitat angenommen werden.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Mit Störungen im Zuge der Bebauungsplanung ist nicht zu rechnen, da die Maßnahmen keine Wirkungen auf den Aktionsradius des Greifvogels haben.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Singdrossel (Turdus philomelos)

Besonders in Laub- und Nadelwäldern mit stark ausgeprägter Krautschicht ist der bräunliche Vogel mit dunkler Unterseite zu finden. Ähnlich wie die Amsel macht auch die Singdrossel einen Verstädterungsprozess durch und ist derzeit schon in Friedhöfen und Parks zu finden.

Lokale Population:

Baden Württemberg besitzt eine große Verantwortung für den nationalen Brutbestand der Singdrossel mit einem Anteil von 12-17% am nationalen Bestand, die als nicht gefährdet eingestuft ist und einen konstanten Bestand aufweisen kann. Die Brutmöglichkeiten dieser Vogelart stellt der Wald dar, der nördlich des Plangebiets zum Liegen kommt und durch mehreren Ackerflächen vom Ortsrand getrennt wird.

Prognose der Schädigungsverbote

Das Revier der Singdrossel im Wald ist als Randrevier zu bezeichnen und liegt außerhalb des Wirkraumes der Maßnahme.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Der zunehmende Verstädterungsprozess führt zwangsläufig dazu, dass sich die Singdrossel relativ unbeeindruckt von menschlicher Nähe zeigt und deshalb von den möglichen Störungen keine Beeinflussung des Erhaltungszustandes der lokalen und regionalen Population ausgeht.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Star (Sturnus vulgaris)

Vorhandene Specht- und Baumhöhlen nutzt der Star gerne, um darin sein loses Nest zu errichten. Der gesellige Vogel tritt oft in Scharen auf und ernährt sich von Insekten, Würmern, Beeren und Früchten, die er bevorzugt auf Äckern und Wiesen mit kurzem Grasbestand aufspürt.

Lokale Population:

Baden- Württemberg hat einen Anteil von 8-18% und somit eine hohe Verantwortung an dem Brutbestand der Art, die auf der Vorwarnliste geführt wird und eine Bestandsabnahme zwischen 20 und 50% zu verzeichnen hat. Der Star konnte bei den Feldbegehungen nicht angetroffen werden, ist aber aufgrund der Beschaffenheit des Gebiets zu erwarten.

Prognose der Schädigungsverbote

Der Verlust von Flächen für die Nahrungssuche der Stare droht bei Planumsetzung, allerdings können umliegende Flächen (vor allem die Flächen, auf denen Ausgleichsmaßnahmen geplant sind) dieser Funktion nachkommen. Das Plangebiet besitzt in Bezug auf das Nahrungsangebot kein Alleinstellungsmerkmal, weswegen auch keine Unersetzbarkeit dieser Fläche besteht und die ökologische Funktionalität im räumlichen Kontext erhalten bleibt.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Von Störungen im Zuge der Bebauungsplanung ist nicht auszugehen, da sich keine Brutplätze in relevantem Abstand zur Planung befinden.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

Obstgärten, Alleen, Feldgehölze, Waldränder und Parks dienen dem Stieglitz als Brutstandorte. Neben Disteln und Klettensamen werden vor allem Baumsamen verzehrt. Der Verlust von Ödland, Brach- und Ruderalflächen stellt die größte Gefährdungsursache des Sperlingsvogels dar.

Lokale Population:

Der Vogel, für den Baden Württemberg eine hohe Verantwortung besitzt, verfügt über einen konstanten Bestandstrend und ist als ungefährdet eingestuft. Reviere des Stieglitz befinden sich im Bewuchs des Steinriegels (Flst.Nr. 959), im Streuobst und in der Brachfläche.

Prognose der Schädigungsverbote

Die schmalen Brachfläche, die für die Nahrungssuche des Stieglitz dient, geht im Zuge der Erschließungsphase verloren, allerdings können umliegende Flächen dieser Funktion nachkommen. Das Plangebiet besitzt in Bezug auf das Nahrungsangebot kein Alleinstellungsmerkmal, weswegen auch keine Unersetzbarkeit dieser Fläche besteht und die ökologische Funktionalität im räumlichen Kontext, gerade durch die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen, erhalten bleibt.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Aufgrund der Gewöhnung an den Menschen dringt der Vogel aus der Familie der Finken bis tief in große Städte vor und erweist sich als unsensibel gegenüber anthropogenen Einflüssen. Deswegen sind keine Brutplatzverluste aufgrund menschlicher Aktivitäten zu befürchten.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Türkentaube (*Streptopelia decaocto*)

Die stark an den Menschen und seine Siedlungen gebundene Taube brütet hauptsächlich in Baumgruppen innerhalb großer Siedlungsflächen und ernährt sich dort neben Samen und Früchten auch gerne von Tierfutter und Zivilisationsabfällen.

Lokale Population:

Baden Württemberg kommt eine hohe Bedeutung für den nationalen Bestand der Taube, die auf der Vorwarnliste geführt wird und einen Bestandsrückgang zu verzeichnen hat, zu. Das Plangebiet wird von den Tauben gelegentlich zur Nahrungssuche aufgesucht. Eine Eignung zur Brut ist ebenfalls zu erkennen.

Prognose der Schädigungsverbote

Die Überplanung des Gebietes bedingt keine Verschlechterung der Nahrungssituation für die Art, da das nähere Umfeld diese Funktion im räumlichen Kontext wahr. Potentielle Nistmöglichkeiten im bewachsenen Steinriegel sind im Plangebiet weiterhin vorhanden.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Der zunehmende Verstädterungsprozess führt zwangsläufig dazu, dass sich die Taube relativ unbeeindruckt von menschlicher Nähe zeigt und deshalb von den möglichen Störungen keine Beeinflussung des Erhaltungszustandes der lokalen und regionalen Population ausgeht.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Der kleine Falke brütet in exponierten Gebäuden und Türmen. Seine Nahrung besteht hauptsächlich aus Mäusen, wobei sein Jagdgebiet mehrere Kilometer vom Neststandort entfernt sein kann.

Lokale Population:

Baden- Württemberg hat einen Anteil von 12-13% und somit eine hohe Verantwortung an dem Brutbestand der Art, die auf der Vorwarnliste geführt wird und eine Bestandsabnahme zwischen 20 und 50% zu verzeichnen hat. Der Neststandort der kartierten Turmfalken wird außerhalb des Plangebiets vermutet.

Prognose der Schädigungsverbote

Für den Brutplatz des Turmfalken ist mit keiner Beeinträchtigung zu rechnen, da dieser außerhalb des Wirkraumes der Planung liegt und deshalb nicht tangiert wird. Die Planung bedingt einen Teilverlust des Jagdhabitats des Turmfalken, der im Umfeld des Plangebiets auf ein reichhaltiges Nahrungsangebot zurückgreifen kann. In diesem Kontext ist vor allem der große Streuobstbestand zu nennen, der sich in ca. 800 m Entfernung östlich vom Plangebiet in Nord- Süd Richtung erstreckt.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Der Erhaltungszustand der lokalen Population ist nicht gefährdet und erfährt durch die Planung keine Minderung. Das Plangebiet verliert im Zuge der Bauarbeiten seine Funktion als Jagdhabitat für den Turmfalke, für dessen Erhaltungszustand der lokalen Population daraus keine Verschlechterung folgt, da auch weitere wertvolle Streuobstwiesen angelegt, bzw. aufgewertet werden.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)

Der unscheinbar grüngraue Zilpzalp verdankt seinen Namen dem monotonen zilp zalp Gesang, den das Männchen von einem hohen Baum aus erklingen lässt. Sein kugeliges Nest baut der kleine Laubsänger in dichtes Gestrüpp und Hecken. Während das Männchen vor allem Insekten im Kronenbereich hoher Bäume fängt, sucht das Weibchen bevorzugt den Boden nach Insekten ab.

Lokale Population:

Baden- Württemberg besitzt eine große Verantwortung für den nationalen Brutbestand des Zilpzalp, der als nicht gefährdet gilt und einen konstanten Bestand aufweisen kann. Die lokale Population des Zilpzalp konzentriert sich auf die westlich des Friedhofs befindlichen Heckenelemente.

Prognose der Schädigungsverbote

Im Zuge der Maßnahme kommt es zu keiner Entfernung für den Nestbau des Zilpzalp geeigneter Hecken.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Von Störungen im Zuge der Bebauungsplanung ist nicht auszugehen, da sich keine Brutplätze in relevantem Abstand zur Planung befinden.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Betroffenheit der Reptilien

Aufgrund der südwestlichen Exposition und der naturräumlichen Ausstattung des Plangebiets kann eine lokale Population von Schlingnatter und Zauneidechse nicht ausgeschlossen werden. Deswegen wurde in Absprache mit Herrn Geier vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis folgende Methode zum Nachweis geschützter Reptilien durchgeführt. Am 21.05.2010 wurden verteilt auf der Plangebietsfläche und an den Steinriegeln Monitoringplots in Ost-West-Ausrichtung ausgebracht. Dabei handelte es sich um verschiedene Holzbretter, die sich im Gegensatz zur Umgebung schneller aufheizen. Diese Flächen werden von den wechselwarmen Tieren bevorzugt, da sie auf diesen Flächen schneller ihre Körpertemperatur erhöhen können und somit Vorteile bei der Flucht oder der Jagd erreichen.



Am 25.05.2010 wurden dann diese ausgelegten Monitoringplots nach Reptilien abgesucht. Während sich Eidechsen vorzugsweise auf den Plots aufhalten, sind Blindschleichen und Schlangen unter den Plots zu erwarten. Bei der Kontrolle der Monitoringplots konnte lediglich eine kleine Blindschleiche nachgewiesen werden. Der Nachweis der Zauneidechse und der Schlingnatter konnte im Plangebiet nicht erbracht werden.



Um trotzdem einer potentiellen Minderung des Gebiets vorzubeugen, soll im Zuge der Kompensationsmaßnahmen ein momentan bewachsener Steinriegel (nordöstlich des Plangebiets auf den Flurstücken 969, 982, 990 und 99) entbuscht werden. Dadurch wird speziell für die Schlingnatter und die Zauneidechse eine Attraktivitätssteigerung erzielt.

3 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Die Beurteilungsgrundlage für das nach § 44 (1) Nr.1-3 BNatSchG festgelegte Schädigungs- und Störungsverbot stellen nur die tatsächlich vorhabenbedingte Auswirkungen dar.

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren/ Wirkprozesse

3.1.1 Flächeninanspruchnahme

Im Zuge des Bebauungsplans 'Breite Egert/ Gässle' kommt es zu einer Überplanung von 1,26 ha Fläche, die sich an die bestehende Wohnbebauung der Golbachstrasse in nördlicher Richtung angliedert. Dabei handelt es sich um Wiesenflächen mit lockerem Baumbestand, die von dem Friedhof im Westen und einem Steinriegel im Osten eingegrenzt werden und ein Biotop- ein bewachsener Steinriegel- beinhalten. Im weiteren nördlichen Verlauf kommen ebenfalls Wiesen mit Streuobst zu liegen, die dann in eine ausgedehnte Ackerflur übergehen.

3.1.2 Lärmimmissionen

Während der Bauphase ist mit Störungen durch Baustellenlärm zu rechnen, der die Tierarten der angrenzenden Lebensräume negativ beeinflusst. Inwieweit das Brutplatzverluste nach sich ziehen könnte kann nicht abschließend beurteilt werden, kann aber durch die Bauausführung außerhalb der sensiblen Phasen wirksam verhindert werden. Vor allem der ökologisch wertvolle bewachsene Steinriegel, nordöstlich des Plangebiets, beheimatet eine zahlenmäßig große Artenvielfalt, die während der Bauphase nur untergeordnet von Baustellenlärm heimgesucht wird. Trotz steigender Lärmbeeinträchtigungen kann das Biotop seine Funktion für die geschützten Brutvogelarten weiterhin erfüllen, was vor allem auch daran liegt, dass zwischen der Grenze des Bebauungsplans und dem Steinriegel ein ausreichend großer Abstand herrscht.

3.1.3 Optische Störungen

Im Zuge der Bautätigkeit können optische Störungen auftreten, die im Vergleich zu den Lärmimmissionen sehr gering erscheinen. Eine Betroffenheit der geschützten Tierarten könnte aus nächtlichen Aktivitäten resultieren, die deshalb zu unterlassen sind.

3.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse- Barrierewirkung

Der Erweiterung der Wohnbebauung kann keine Barrierewirkung zugesprochen werden. Es handelt sich hierbei um eine geringe nördliche Ausdehnung in Anlehnung an die bestehende Wohnbebauung der Goldbachstrasse, was eine Verlagerung des nördlichen Ortsrandes bedeutet.

3.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

3.3.1 Lärmimmissionen

Die Art der baulichen Nutzung des Plangebiets als Wohngebiet bedingt nur eine sehr geringe zusätzliche Lärmentwicklung, wovon keine erheblichen Auswirkungen auf angrenzende Lebensräume und ihre Avifauna zu erwarten sind.

3.3.2 Optische Störungen

Die Betroffenheit bezüglich optischer Störungen wird als sehr gering und unerheblich eingeschätzt. Die meisten der vorkommenden geschützten Vogelarten erweisen sich als relativ resistent gegenüber optischen Siedlungseinflüssen.

3.3.3 Kollisionsrisiko

Kollisionen der vorherrschenden Brutvögel könnten vor allem durch transparente Glasflächen- Fensterscheiben- entstehen, dürften sich aber in einem Wohngebiet mit festgesetzter Höhenentwicklung auf ein verträgliches Minimum beschränken.

4 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Um die Gefährdung geschützter Tierarten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie zu verhindern und zu minimieren werden folgende Vorkehrungen getroffen:

- Minimierung der Versiegelung auf das notwendige Maß
- Großzügig angelegtes Pflanzgebot zur Abpufferung hin zur offenen Landschaft
- Erhalt des bewachsenen Steinriegels im Plangebiet
- Baufeldräumung erst nach dem 15. Juli
- Erhöhung der Strukturvielfalt durch die Kompensationsmaßnahmen auf den Flurstücken 354/1, 501, 810, 934/1, 973 und 3370 der Gemarkung Rengershausen. (Zur räumlichen Lage siehe nachfolgende Grafik)



4.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF und Ausgleichsmaßnahme der Eingriffsregelung, auch i.S.v. § 44 Abs.5 BNatSchG)

→ Es sind keine Verbotstatbestände erfüllt.

5 Zusammenfassende Darlegung

- **Die Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 sind nicht gegeben, da die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht erfüllt sind.**
- **Es werden keine wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten in irgendeiner Art durch das Vorhaben geschädigt oder gestört. D.h., es liegt kein Schädigungs- oder Störungsgebot vor.**

6 Gutachterliches Fazit

Für die Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie sowie europäische Vogelarten gem. Art.1 der Vogelschutzrichtlinie werden die Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs.5 BNatSchG nicht erfüllt. Die nördliche Erweiterung der Wohnbebauung bildet eine Ortsrandverlagerung und stellt dringend benötigte Bauflächen zur Verfügung.

Von dem geplanten Vorhaben sind keine Auswirkungen auf den Erhaltungszustand geschützter Arten auf lokaler und regionaler Ebene zu erwarten.

Anderweitig zumutbare Alternativen (Standort- und technische Alternativen), die zu einer geringeren Betroffenheit gemeinschaftlich geschützter Tier- und Pflanzenarten führen würden, sind aus der Sicht des Vorhabenträgers nicht vorhanden.

7 Literaturverzeichnis

- **Bauer, H. G. & Berthold P. (1997):** Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. 2., durchgesehene Auflage; AULA- Verlag- Wiesbaden
- **Barthel, P.H. & Frieling, H. (2003):** Das neue Was fliegt denn da? 30. Auflage; Franckh-Kosmos Verlags- GmbH & Co.- Stuttgart
- **Bundesnaturschutzgesetz mit Stand vom 01.03.2010**
- **Bayerisches Staatsministerium des Inneren (2008):** Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes in der straßenrechtlichen Planfeststellung
- **Eisenreich, D. (1998):** Singvögel- Die wichtigsten heimischen Arten; 2. Auflage, BLV Verlagsgesellschaft mbH- München
- **Eisenreich, D. (1998):** Vögel im Wald, 2. Auflage, BLV Verlagsgesellschaft mbH- München
- **Eisenreich, D. (1986):** Greifvögel und Eulen- sowie Rabenvögel, BLV Verlagsgesellschaft mbH- München
- **Hutter, C.-P. & Briemle, G. & Fink, C. (2002):** Wiesen, Weiden und anderes Grünland; S. Hirzel Verlag- Stuttgart
- **Hutter, C.-P. & Otte, A. & Fink; C. (1999):** Ackerland und Siedlungen; Weitbrecht Verlag in K. Thienemanns Verlag- Stuttgart
- **Hutter, C.-P. & Blessing, K. Kozina, U.(1995):** Wälder, Hecken und Gehölze; S. Hirzel Verlag-, Stuttgart
- **Lohmann, M. (2006):** BLV- Bestimmungsbuch- Vögel; BLV Verlagsgesellschaft mbH- München
- **Naturschutzbund Deutschland e.V. (2004):** Vögel der Agrarlandschaft- Bonn 